

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 11.09.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Am Pfingstbach 18, 99099 Erfurt-Niedernissa
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Schaub
Schriftführer/in:	Frau Harlaß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - Unterstützung Vereinstätigkeit - Dorfverschönerung	1933/25
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - Vereinstätigkeiten/bewegliches Anlagevermögen	1934/25

- | | | |
|------|---|----------------|
| 4.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - Anschaffung von Vereinsshirts und Bastelmaterial | 2101/25 |
| 5. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 5.1. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin - Seniorenweihnachtsfeier | 2255/25 |
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - Weihnachtsmannbüro (Zusatzbeschluss) | 2256/25 |
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Würdigung Ehrenamt im Rahmen einer Veranstaltung (Zusatzbeschluss) | 2257/25 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 8. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.06.2025 | |
| 9. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürgermeisterin - Seniorenweihnachtsfeier
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - Weihnachtsmannbüro (Zusatzbeschluss)
- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Würdigung Ehrenamt im Rahmen einer Veranstaltung (Zusatzbeschluss).

3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

4. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs.2 1933/25
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - Un-
terstützung Vereinstätigkeit - Dorfverschönerung**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, insbesondere im Bereich Dorfverschönerung, finanzielle Mittel in Höhe von 574,18 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können unter anderem für die Umgestaltung der Graffitigestaltung der Schaltkästen im Ortsteil Niedernissa verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege nachzuweisen. Die Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 1934/25
der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. -
Vereinstätigkeiten/bewegliches Anlagevermögen**

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 730,32 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können unter anderem für die Anschaffung einer JBL-Musikbox, Lichtschläuchen, Mikrofonen einschließlich Aufbewahrungsboxen für die Technik sowie für die Kosten der Geräteschutzversicherung zur Ausrichtung von Festlichkeiten verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2101/25**
 der Ortsteilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - An-
 schaftung von Vereinsshirts und Bastelmaterial

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel dienen der Anschaffung von Vereinsshirts sowie Bastelmaterial für Jugendveranstaltungen im Ort.

Die ordnungsgemäße Verwendung ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Bereitstellung erfolgt für bereits getätigte Ausgaben. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 2255/25**
 teilverfassung - Repräsentationen der Ortsteilbürger-
 meisterin - Seniorenweihnachtsfeier

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel in Höhe von 1.200,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Unterhaltungsprogramme, Bastel-/ Dekorationsmaterial, Weihnachtsbeutel für die Senioren, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck, Kaffee eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 2256/25**
teilverfassung - Ortsverein Niedernissa e.V. - Weih-
nachtsmannbüro (Zusatzbeschluss)

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 1219/25 vom 08.05.2025 werden entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) dem Ortsverein Niedernissa e.V., zur Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmannbüros weitere finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR, mithin insgesamt 1.000,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Unterhaltungsprogramme, Bastel-/ Dekorationsmaterial, kleine Weihnachtsbeutel für die Kinder, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck, Kaffee sowie Genehmigungen eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.3. **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Würdigung Ehrenamt im Rahmen einer Veranstaltung (Zusatzbeschluss)** 2257/25

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 1610/25 vom 26.06.2025 werden entsprechend § 8 a) und e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragtem zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben weitere finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR, mithin insgesamt 1.000,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Vorbereitung und Durchführung einer Ehrenamtsfeier für die Bürger mit besonderem ehrenamtlichem Engagement eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Antworten durch das Fachamt und die finanziellen Mittel informiert.

Stellungnahme Hochwasserschutz

In der Sitzung wurde die Stellungnahme der Bürgerinitiative zum Entwurf der Rechtsverordnung (RVO) zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes (ÜSG) des Linderbachs vom 14.07.2025 vorgestellt und beraten. Die Mitglieder des Ortsteilrates sowie die Ortsteilbürgermeisterin von Niedernissa schlossen sich der Stellungnahme an.

Die BI begrüßt grundsätzlich die Festsetzung des ÜSG, kritisiert jedoch, dass wesentliche Teilgebiete und Nebengewässer wie Peterbach, Pfingstbach und Urbach sowie stark betroffene Ortsteile (darunter auch Niedernissa, Büßleben, Rohda und Urbich) im Entwurf fehlen. Besonders hervorgehoben wurde die HQ100-Relevanz mehrerer Bereiche in Niedernissa, u. a. im Zusammenhang mit den drei Brücken:

- Brücke *Alte Dorfstraße*
- Brücke *Über den Steinen*
- Brücke *Bürgermeister-Krause-Straße*

Diese Brücken stellen im Hochwasserschutz eine entscheidende Engstelle dar und waren bereits bei vergangenen Starkregenereignissen maßgeblich betroffen.

Darüber hinaus wurde kritisiert, dass die Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept „Linderbach“ von 2015 kaum umgesetzt wurden (nur 3 von 19 prioritären Maßnahmen). Insbesondere Maßnahmen in den Oberläufen fehlen, wodurch die Orte Büßleben, Niedernissa und Urbich weiterhin stark gefährdet sind. Zweifel bestehen außerdem an der abschließlichen Orientierung am HQ100, da die bisherigen Starkregenereignisse (2013, 2014) gezeigt haben, dass deutlich höhere Belastungen auftreten können.

Die Stellungnahme verweist zudem auf die eingereichte Petition E-21/25 beim Thüringer Landtag und fordert eine Überarbeitung des RVO-Entwurfs, damit die Hochwasserschutzmaßnahmen in den Oberläufen realisiert und Schäden künftig wirksam minimiert werden.

Telekomgelände

Die Ortsteilbürgermeisterin berichtet über die ausgearbeitete Fassung, welche dem Ortsteilrat vorliegt, zur künftigen Nutzung des Telekomgeländes. Sie bittet die Verwaltung, das unterzeichnete Dokument sowohl an das zuständige Fachamt als auch an den Oberbürgermeister weiterzuleiten. Dieser hatte bei der letzten Begehung am 30.06.2025 ausdrücklich um Übersendung gebeten.

Durchführung Männerchor

Der Ortsverein Niedernissa e. V. wird der Verwaltung die Bedarfsmeldung zukommen lassen.

Blühwiese

Es wird erneut die Frage gestellt, warum die Fläche erneut gemäht wurde. Ein Mitglied des Ortsteilrates gibt hierzu die Information des Garten- und Friedhofsamtes weiter. Offenbar bestehen interne Kommunikationsprobleme im Fachamt.

Überhang der Büsche und Bäume auf Gehwegen und Straßen

Zuständig ist das Tiefbau- und Verkehrsamt. Fotos können entweder über den Mängelmel-der oder über die Ortsteilverwaltung zur Weiterleitung eingereicht werden.

Schreiben der CDU-Fraktion

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt des Schreibens der CDU-Fraktion vom 07.07.2025. Für den Ortsteil soll eine Patenschaft übernommen werden. Die Ortsteilbürgermeisterin wird die benannten Mitglieder der CDU-Fraktion zur nächsten Sitzung am 06.11.2025 einladen.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
26.06.2025

bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 26.06.2025 wird bestätigt.

9. **Informationen**

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Schaub
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Harlaß
Schriftführer/in